

Ersteinst täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannishof 33.
Anzahl der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Anfrage 14,900.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,
incl. Postgebühren 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 25 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.
Inserate nach Vereinbarung 25 Pf.
Bessere Schriften mit ansehnlichem
Vordruckeinstich. - Labelarbeit
auch nach beiderseitiger
Vereinbarung unter dem Reichsdruck
die Spaltenzahl 40 Pf.
Inserate sind bei 2. Expeditions
zu senden. - Abdruck wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postrechnung.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 23.

Dienstag den 23. Januar 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachdem wir mit der Leitung der Vorarbeiten für die Katastrirung der Einkommensteuer im Jahre 1877 unser Statistisches Bureau beauftragt haben, so haben zu Ausführung der durch das Gesetz vom 22. December 1874 und die Ausführungsverordnung vom 6. December 1876 angeordneten Aufstellung der Einkommensteuer-Kataster für die Stadt Leipzig die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter

ein vollständiges und zuverlässiges Verzeichniß sämtlicher in ihrem Grundstücken wohnenden Personen einschließlich der Mietertheiler und Schlafstellenmieter, ingleichen aller auswärtig wohnender Besitzer des Grundstücks unter Angabe des dermaligen Wohnortes, sowie der auswärtig wohnenden Inhaber oder Theilhaber von gewerblichen Etablissements unter genauer Angabe des jetzigen Wohnortes anzufertigen, sich hierzu der vorgeschriebenen Formulare zu bedienen und solche bei einer Geldstrafe bis zu 50 Mk., welche bei Verabsäumung des Termins unabweislich beigesetzt wird, binnen 8 Tagen von der Zufertigung der Formulare an gerechnet, in der Georgenballe II. Etage links, Eingang vom Ritterplatz, entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Vertretung etwaiger Mängel genaue Auskunft zu erteilen im Stande sind, abzugeben.

Jeder Hausbesitzer haftet nach dem Gesetz für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, wie in gleicher Weise jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Haushalte gehörigen beitragspflichtigen Personen, einschließlich der Mietertheiler und Schlafstellenmieter, verantwortlich gemacht wird.

Wegzuziehende sind:

- a) Ehefrauen, außer wenn sie selbst einen Erwerb haben oder ein Vermögen besitzen, über dessen Nutzung ihnen die freie Verfügung zusteht;
- b) Die im Hause der Eltern lebenden Kinder, welche kein eigenes Vermögen und keinen eigenen Erwerb haben, auch nicht im Geschäft- oder Gewerbebetrieb ihrer Eltern als Gehülfe thätig sind, vielmehr ihren Unterhalt ausschließlich von ihren Eltern, und zwar ohne Gegenleistung, beziehen;
- c) Personen unter 18 Jahren, sofern sie keinen eigenen Erwerb oder kein eigenes Vermögen besitzen, sowie
- d) active Militärs bis mit dem Unterofficier aufwärts, insofern sie außer ihrem Militärdienst Einkommen kein weiteres Einkommen haben.

Aufzuzehmen sind dagegen alle vorstehend unter a) bis mit d) nicht betroffenen Hausbewohner, einschließlich der Mietertheiler und Schlafstellenmieter, nach ihrem vollen Vor- und Zunamen, Stand, Beruf oder Erwerb, sowie unter Angabe der Staatsangehörigkeit, wobei alle Familienhäupter ihr bei ihnen wohnendes Haushaltspersonal in den betreffenden Spalten einzeln aufzuführen haben. Aufzunehmen sind ferner unmündige Kinder, welche eigenes Vermögen besitzen, unter Angabe der genauen Adresse des Vormundes.

Dafern der Besitzer oder Mitbesitzer eines Hauses in demselben nicht wohnen sollte, ist dessen Name, ebenfalls unter specieller Angabe der Wohnung, am Schluß der Hausliste einzutragen, bei außerhalb Leipzigs wohnenden Besitzern oder Mitbesitzern auch der Wohnort und die Adresse des hiesigen Vertreters.

Juristische Personen (Gemeinden, Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksvereine, Gewerkschaften und Wirtschaftsgenossenschaften) sind in dem Gebäude zu verzeichnen, in welchem die Vertretung ihren Sitz hat. Alle Geschäfts- und Gewerbetreibenden u. dgl. haben in ihrer Wohnung, mögen sie nun eigene Haushaltung haben, in Axtmiete wohnen oder Schlafstelle innehaben, in Spalte 3 den Principal oder Arbeitgeber, mit Hinweis auf dessen Haus- oder Wohnungsnummer genau zu bezeichnen.

Bei Personen, von welchen wegen Unvermögens ein Beitrag nicht zu erlangen, ist in Spalte 18 entsprechende Bemerkung zu machen.

Unter Hinweis auf die so notwendige vollständige Beantwortung aller in der Hausliste vorgeschriebenen Fragen wird schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufzeichnungen von den Haushaltungsvorständen zu befüllen, außerdem vom Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter zu beglaubigen, beziehentlich durch etwaige erforderliche Bemerkungen in der betreffenden Spalte zu vervollständigen sind, und werden unendlich gedruckene oder nach Vorschrift nicht gefertigte Verzeichnisse zur sofortigen Abänderung zurückgegeben.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Haffe.

Gute Boischast!

Soeben geht uns die Nachricht zu, daß es den angelegentlichsten Bemühungen des Reichsvereins für Sachsen und seines unermüdbaren Vorsitzenden, Dr. Stephan, gelungen ist, eine Einigung der nationalliberalen und der conservativen Partei zur Bekämpfung der Socialdemokratie, zunächst für die bevorstehenden Stichwahlen, zu Stande zu bringen. Diese Einigung findet ihren Ausdruck in einem Aufrufe, der von allen bisher gewählten Abgeordneten der beiden Parteien unterzeichnet ist und die Anhänger der letzteren auffordert, überall, wo eine engere Wahl zwischen einem Socialisten und einem Candidaten der Ordnungspartei stattfindet, dem Letzteren, ohne Rücksicht auf die Parteifarbe, ihre Stimmen zu geben. Es mag den Theilnehmern viel Mühe und Selbstüberwindung gekostet haben, sich zu einem solchen Schritte zu einigen. Um so mehr Dank verdienen sie für ihre patriotische That. Das Schriftstück lautet:

Aufforderung und Bitte!

Die Unterzeichneten, den politischen Standpunkten verschiedener Parteien angehörig und durch das Vertrauen ihrer Wählkreise bei den jetzigen Wahlen in den Reichstag berufen, bezeugen sich bei aller sonstigen Bescheidenheit ihrer politischen Richtung in der gemeinsamen Ueberzeugung, daß das allgemeine Interesse abentheuerlich ein enges Zusammenhalten aller Ordnungsparteien gegenüber der Partei erfordert, welche allen bestehenden Verhältnissen feindselig gegenüber steht und sie zu zerstören droht. Wir richten daher hierdurch vereint die angelegentlichste Bitte an unsere politischen Gesinnungsgenossen in den sächsischen Wahlkreisen, in welchen bei der engern Wahl ein socialdemokratischer Candidat

einem andern Candidaten gegenüber steht, daß sie nicht etwa der Abstimmung sich enthalten, sondern sämtlich an der Wahlurne erscheinen und ihre Stimmen gegen den socialdemokratischen und für den ihm gegenüberstehenden Candidaten, sei es der conservativen, der Fortschritt- oder der nationalliberalen Partei, abgeben mögen.

Am 18. Januar 1877.
Unterz.: Adersmann, 6. Wahlkreis.
Friedrich, 2. "
Graf, 15. "
Günther, 11. "
Reich, 3. "
Richter, 7. "
v. Schwarze, 4. "
Stephani, 12. "

Das Schriftstück ist vom 18. Januar datirt; würdiger konnten die Unterzeichner den Tag der Verkündigung des neuen deutschen Kaiserreichs nicht begehen. Müge der Aufruf nun auch überall bei den Wählern ein williges Geßir und rege Betheiligung finden. Dies gilt namentlich von der Landeshauptstadt, wo die Conservativen durch Unterstützung des nationalliberalen Candidaten mit Leichtgläubigkeit Bebel aus dem Felde schlagen können. (Aus Prof. Rothhoff stelen am 10. Jan. 4374 Stimmen, auf Rüssler 3965, auf Bebel 6935.) Glückauf denn zur Stichwahl!

Leipzig, 22. Januar.

Die Orientconferenz scheint vorläufig mit einem Siege der Pforte zu enden, die sich keineswegs gefügt hat. In der letzten Sitzung hat die Pforte definitiv erklärt, daß sie die Forderungen betreffs Ernennung von Provinzial-Gouverneuren unter Zustimmung der Mächte und Einsetzung einer Ueberwachungs-Commission ablehne. Lord Salisbury erklärte darauf die

Conferenz für geschlossen. Der russische Votischer Ignatieff machte die Pforte dafür verantwortlich, wenn etwa ein Christengemeindegel entstehen und so der Anlaß zum Kriege gegeben werden sollte.

Aus Konstantinopel meldet man der „Allg. Ztg.“ über diese Sitzung: Die Vertreter der Pforte eröffneten den Bevollmächtigten, daß die Vorschläge der Konferenz von dem Großen Rath zurückgewiesen worden seien und der Sultan diesem Beschlusse seine Zustimmung erteilt habe. Unter den Vorschlägen seien allerdings einige, welche mit der Befassung vereinbar seien und über die sich eine Verständigung erzielen lasse. Auch sei die Pforte bereit, bei der ersten Ernennung von Provinzial-Gouverneuren den Mächten offizielle Mittheilung zu lassen und ferner an die Stelle der von den Mächten verlangten internationalen Control-Commission eine gemischte einheimische, halb aus Mahamedanern, halb aus Christen bestehende Commission zu setzen. Die Konferenz erklärte, über diesen Gegenorschlag nicht in Unterhandlung treten zu können, worauf Ignatieff die Pforte für alle Folgen verantwortlich machte und die Konferenz geschlossen wurde. Die Unterfertigung des Protokolls ist am 21. Jan. bei dem österreichischen Befandten Grafen Jichy erfolgt. Die Votischer Deutschlands, Rußlands und Oesterreichs reisen am Dienstag ab; die anderen Bevollmächtigten werden ihnen bald darauf folgen.

Ueber die Schlußsitzung der Konferenz verlautet ferner, daß General Ignatieff in seiner Schlußrede, nachdem derselbe seine Bemühungen zur Vermeidung eines Krieges hervorgehoben hatte, betont habe, daß wenn die Pforte jetzt eine Action gegen Serbien und Montenegro unternähme, würde, oder wenn die Christen auch ferner unter

ihrer Herrschaft zu leiden hätten, die europäischen Mächte davon Kenntniß nehmen würden. Schließlich erwähnte der General noch, daß den Mitgliedern der Konferenz Petitionen von den Christen in Macedonien, Thessalien, Epirus und Aetia zugesandt seien, in welchen darum gebeten würde, daß sich die Konferenz auch mit der Verbesserung ihrer Lage beschäftigen möge. Die Konferenz habe diese Petitionen nicht in Erwägung ziehen können, da ihr Mandat bereits beendet gewesen sei. Nichts desto weniger wolle er aber diese Thatsache in der Sitzung, mit welcher die Konferenz schließt, constatiren.

Aus allem geht hervor, daß es zu einem sofortigen Kriege nicht kommen wird, daß derselbe aber im Hintergrunde lauert. Rußland mag sich jetzt noch zu schwach fühlen; es ist aber klar, daß es seine Kräfte sammelt, um, sobald es ihm nur möglich ist, gegen die Türkei vorzugehen. Das ist kein Frieden, an dem wir Gefallen finden könnten.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 21. Januar.

Innerhalb der Fortschrittspartei ist es in den letzten Tagen zu Auftritten gekommen, welche an Heftigkeit bisher noch alle dagewesenen um ein Bedeutendes hinter sich ließen. Es handelte sich um einen gegen den Abgeordneten Berger gerichteten Excommunicationsvorschlag. Eugen Richter, dieses entsetzt terribile der Fortschrittspartei, ist auf Jedermann schlecht zu sprechen, der neben und außer ihm eigene Ideen hat und nicht blindlings wie der journalistische und parlamentarische Associe Parisius, auf die Worte des ersten Inhabers der Gesamtmitteln schreut. Gerade diese, Richter unentzerrliche Rührigkeit befißt nun aber Berger in hohem Maße und sogar in wirtschaftlichen Fragen